

## 1. Lohntafel gültig ab 1. März 2026 bis 28. Februar 2027 (Anlage A)

Kollektivvertragliche Mindeststundenlöhne ab 1.3.2026:

Kat.	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
1. Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Beseitigung von Schlagabraum auf Forstwegen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	11,92	14,90
2. Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung)	12,22	15,28
3. Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	14,08	17,60
4. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	14,36	17,95
5. Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	17,55	21,94
	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
Gerädefahrerzulage (z. B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	2,15	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,72	

## 2. Lehrlingseinkommen ab 1.3.2026 monatlich in Euro (Anlage B):

Lehrling im 1. Lehrjahr	1.507,52
Lehrling im 2. Lehrjahr	1.832,22
Lehrling im 3. Lehrjahr	2.156,93
Forsttechniker Zeitlohn:	2.487,15

Auszug aus dem Kollektivvertragsverhandlung über  
den Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den  
gewerblichen Forstunternehmen 2026